

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1662**

A01, A17



Hausärztinnen- und Hausärzteverband Nordrhein e.V.
Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln (Gremberghoven)

1. Vorsitzende: Elke Cremer

Edmund-Rumpler-Straße 2
51149 Köln

Herrn MDL Josef Neumann
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Landtag Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartnerin: Herr David Wendland
Telefon: 02203 / 5756-2901
david.wendland@hausaezte-nordrhein.de

www.hausaezte-nordrhein.de

-Versendung per E-Mail-

Köln, den 20.08.2024

„36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/9163

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihr Schreiben vom 28.06.2024, in dem Sie uns um eine Stellungnahme gebeten haben zum Antrag mit dem Titel „„36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen!“, Drucksache 18/9163.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage und geben als Hausärztinnen- und Hausärzteverband Nordrhein gerne unsere Stellungnahme ab.

Die Klimakrise ist eine Gesundheitskrise und Klimaschutz ist Gesundheitsschutz.

Bereits im Jahr 2019 hat unser Verband, der Hausärztinnen- und Hausärzteverband Nordrhein e.V., ein Strategiepapier zur „Bedeutung von Hausarztpraxen und hausärztlicher Versorgung bei Klima-Resilienz und Klimaschutz“ erarbeitet, welches am 17.04.2023 aus Gründen der zunehmenden Dringlichkeit des Themas überarbeitet wurde und auf der Homepage unseres Verbandes zur Möglichkeit öffentlicher Einsichtnahme steht.

Hierin setzen wir uns unter anderem auch mit dem Thema „Hitze“ auseinander.



www.hausaezte-nordrhein.de

Hausärztinnen- und
Hausärzteverband Nordrhein e.V.
Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln-Gremberghoven

Telefon: 02203/5756-2901
E-Mail: info@hausaezte-nordrhein.de

Deutsche Apotheker- & Ärztebank
IBAN: DE49 3006 0601 0001 0598 74
BIC: DAAEDEDXXX

Vereinsregister 19442, Amtsgericht Köln
Steuer-Nr.: 216/5737/0964
Finanzamt: Köln-Porz

Unser Strategiepapier deckt sich in vielen Punkten mit den wesentlichen Feststellungen und Herausforderungen, breiten Aufgabestellungen und ambitionierten Zielsetzungen des uns Ihrerseits zugesandten, oben benannten Antrages der SPD-Fraktion.

Es ist daher unsere Überzeugung, dass eine Verankerung des Klimaschutzes in der Landesverfassung überfällig und unumgänglich ist.

Hitzewellen von mehr als 32 °C gefühlter Temperatur über mehrere Tage können nicht nur bei den vulnerablen Menschengruppen, sondern bei allen Menschen zu massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Die Übersterblichkeit bei Hitzewellen von 8 bis 12 % muss durch geeignete Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen deutlich abgesenkt werden und eine institutionsübergreifende Koordination der Abwehrmaßnahmen hat oberste Priorität. Eine fürsorgliche und resiliente Betreuung der Patientinnen und Patienten bei Extremwetterereignissen wird insgesamt angestrebt. Dabei haben der interdisziplinäre Austausch und das Handeln zwischen ärztlicher ambulanter wie auch stationärer Versorgung mit Pflege- und Rettungsdiensten im Hinblick auf Szenarien extremer Wetterbelastung und Hitzewellen mit einer Dauer von mehr als drei Tagen in überhitzten Gebäuden herausragende Bedeutung.

Der ambulante Bereich als Ganzes wird bei Hitze von Patientinnen und Patienten deutlich erhöht in Anspruch genommen. Dies wies bereits eine vom BMG bundesweit durchgeführte und mit Daten der AOK Rheinland/Hamburg hinterlegte Studie im Jahr 2015 nach. Hitzebedingte Verschlechterungen des Gesundheitszustands bei v.a. vulnerablen Bevölkerungsgruppen lassen sich jedoch in Gesundheitseinrichtungen, in denen sich abhängig von der Höhe und dem zeitlichen Verlauf der Hitzeexposition sowie der Erwärmung des Gebäudes bei fehlender Senkung von Hitzeexpositionen die Räumlichkeiten – wie überall andernorts – stark aufheizen, nicht adäquat behandeln. Bei Arbeitsplatztemperaturen ab 28 °C muss außerdem mit einer deutlichen Reduktion der jeweiligen Leistungsfähigkeit und Überforderung der Praxisteams gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es zusätzlicher Fördermittel zur gebäudeseitigen Anpassung von Gesundheitseinrichtungen, um die Temperatur in diesen Gebäuden während einer Hitzewelle zu senken und Hitzekollapse vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu vermeiden, wie es im Antrag zur Drs. 18/9163 entsprechend gefordert wird.

Praxisstrukturen müssen handlungsfähig bleiben und besonders gesichert sein.

Das Thema Hitze bzw. Umgang mit akuten Extremwetterereignissen sollte nach hiesiger Ansicht ebenfalls in die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe integriert werden. Damit sich Personal im Umgang mit akuten Extremwetterereignissen entsprechend qualifizieren kann, sollten nach dem hiesigen Strategiepapier dann auch die in der Drs. 18/9163 genannten Finanzierungs- und Vertragskonzepte durch die Landesregierung angestoßen werden.

Hinsichtlich weiterer Handlungsfelder für Klimaschutz in Hausarztpraxen wird insoweit auf Seite 8 des Strategiepapiers unseres Verbandes verwiesen.

Mit Blick auf die weiteren Forderungen, die sich aus der Drs. 18/9163 ergeben und die an den Landtag gestellt werden, meinen wir, dass diese von einer Bereitschaft staatlicher und einem Fördern zivilgesellschaftlicher Akteure zeugen, die Herausforderungen des Klimawandels anzunehmen und zu investieren, also strukturelle und soziokulturelle gesellschaftliche Veränderungen v.a. im Bereich des Hitzeschutzes in Gang zu setzen, die als „Transformation“ bezeichnet werden können.

Die thematisierte Ergänzung der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um die Aufgabe des Klimaschutzes ist insoweit als eminent wichtig für die Ernsthaftigkeit des Betriebens und das Verständnis als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzusehen. Um ein kollektives Umdenken im Bereich des Klima- und Hitzeschutzes zu erreichen, werden durch eine Verankerung in der Verfassung folgerichtig verstärkte Maßnahmen zum Erreichen eines umfänglichen Hitzeschutzes möglich und finanzierbar gemacht.

Die kommunale Unterstützung bei Hitzeschutzkonzept-Erstellungen und eine verstärkte Ausrichtung der Förderungspolitik zur Stadtentwicklung im Bereich Hitzeschutz werden diesseits begrüßt.

Arbeitsschutzrechtliche Aspekte sind ebenso dringend – auch und vor allem im Gesundheitssektor – anzugehen.

Zur Förderungspolitik im Stadt-Setting gehören Maßnahmen, wie die zuletzt medial vielfach betonte Aufstellung von Trinkwasserbrunnen und Sonnencreme-Spendern an öffentlichen Plätzen mit viel Zulauf und zentraler Lage, nicht nur in wenigen Kommunen und Städten, sondern flächendeckend implementiert. Flächendeckende Hitzeschutzpläne, Ausweisen von „Kühlräumlichkeiten“ und städtebauliche Anpassungen gegen Hitzestau in den Innenstädten sollten gleichfalls mitbedacht werden.

Zusätzlich zu dem „Hitze-Telefon“ sollte auch niedrigschwellig eine Warnung über Cell Broadcast/NINA-Warn-App via SMS auf jedes Smartphone gesandt werden.

Wie Schulkinder bei „Hitzefrei“ nachmittags zu betreuen sind, muss verbindlich gelöst werden. Mit der Festlegung von Grad-Grenzen hat man zwar eine halbwegs vorhersehbare Lösung für alle Parteien, also Schule, Eltern und Kinder, wann es zu einem Unterrichtsstopp kommen könnte, jedoch eine Kurzfristigkeit des „Hitzefrei“ immer noch nicht gänzlich abgeschafft. Daran ändert auch nicht grundlegend, dass Eltern und Schule schon zu Schuljahresbeginn regelhaft Vereinbarungen zur Weiterbetreuung bei „Hitzefrei“ treffen. Außerdem dürfen Schulen die Kinder nicht ohne Klärung der Weiterbetreuung für die ausgefallene Unterrichtszeit einfach nach Hause schicken. Die Regelung des § 616 BGB, nach der Eltern als Arbeitnehmer freizustellen sind, wenn sie aus persönlichen Gründen kurzzeitig verhindert werden, gilt nur für kurzfristige Schulausfälle sowie das gleichzeitige Vorliegen der Unmöglichkeit anderweitiger Betreuung. Grundvoraussetzung ist hierfür zudem, dass ein Arbeitgeber die Möglichkeit des § 616 BGB nicht schon arbeits- oder tarifvertraglich ausgeräumt hat, sonst müssen Eltern Urlaub oder Gleitzeit nehmen. Deshalb sollte das Land bzw. der Staat also eine klare Regelung hinsichtlich einer strukturellen Betreuungsmöglichkeit bei „Hitzefrei“ anbieten können. Es muss

sichergestellt werden, dass schulpflichtige Kinder nach Unterrichtschluss wegen „Hitzefrei“ in geeigneten, hitzeresilienten Räumlichkeiten betreut werden.

Wir sprechen uns außerdem für die Einführung einer flächendeckenden hausärztlichen Klima-Sprechstunde aus, um gefährdete Patientengruppen frühzeitig über gesundheitliche Risiken durch Hitze aufzuklären und deren Handlungskompetenz zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Cremer
Vorstandsvorsitzende

Anlagen

Poster für Praxen „Hitze im Körper“
Poster für Praxen „Mit Hitze keine Witze“

Weitere Quellen zum Nachschlagen

<https://www.klimawandel-gesundheit.de/aktiv-werden/infomaterialien/>

<https://healthforfuture.de/hitze/>

<https://hitze.info/>

https://www.haevbw.de/01-Content/HZV/besondere-leistungen-in-der-hzv/Klimaresiliente%20Versorgung/2023_10_01_HZV_Anlage12_Anhang16_Klimaresiliente_Versorgung_final.pdf

Nachhaltigkeit leben!



Hausärztinnen- und
Hausärzteverband Nordrhein e.V.

WIE HITZE DIE GESUNDHEIT BEEINTRÄCHTIGEN KANN



GEHIRN

- erhöht das Risiko für cerebrovaskuläre Erkrankungen
- verschlechtert die mentale Gesundheit
- erhöht Aggressivität und Gewaltbereitschaft

LUNGE

- erhöht die Belastung durch Atemwegserkrankungen, z.B. Asthmaanfälle
- durch Hitze erhöhte Ozonkonzentrationen der Außenluft verschlimmern Atemwegserkrankungen zusätzlich

SCHWANGERSCHAFT

- während Hitzewellen steigen die Frühgeburtsraten signifikant an
- erhöhtes Risiko für ungünstige Geburtsergebnisse wie geringes Geburtsgewicht oder Kindestod

HERZ

- belastet das Herz-Kreislauf-System stark
- verschlimmert kardiovaskuläre Erkrankungen und erhöht das Risiko für z.B. Herzinfarkte

NIEREN

- erhöht die Wahrscheinlichkeit von Nierenerkrankungen, z.B. akuter oder chronischer Niereninsuffizienz

- führt zu Erschöpfung und Hitzschlag
- führt zu mehr Besuchen in Notaufnahmen und Krankenhausaufenthalten
- kann zum Tode führen, besonders bei Personen mit chronischen Erkrankungen

HITZENOTFÄLLE ERKENNEN UND HANDELN

- ! Hitze kann tödlich sein.
- Nehmt die Alarmzeichen ernst.

Ab wann ist Hitze gefährlich?

- Wenn die Temperatur am Tag auf / über 30 °C steigt und nachts nicht unter 20 °C fällt.
- Wenn die Hitzewelle über mehrere Tage anhält.

Folgende Symptome sind **Alarmzeichen** für Hitzeerkrankungen:



starke Kopfschmerzen



trockene, heiße Haut



plötzliche Verwirrtheit



Körpertemperatur über 40°C



wiederholtes heftiges Erbrechen



Bewusstlosigkeit



WIE KANN MAN BEI NOTFÄLLEN HELFEN?

Ihr könnt viel tun:

1. Ist die Person ansprechbar, dann biete ich ihr **Wasser zum Trinken** an.
2. Bei Verdacht auf einen hitzebedingten Notfall **rufe ich den Notruf**.
3. Ich bringe die Person an einen möglichst **kühlen, schattigen Ort**.
4. **Ich kühle den Körper**, z. B. lege ich feuchte Tücher auf Stirn, Arme, Beine, Nacken und Achseln.



Notruf 112



VOR DER NÄCHSTEN HITZEWELLE

- Ich bin vorbereitet – ihr auch?
- Ich achte auf Hitzewarnungen auf meinem Smartphone, im Radio, in der Tageszeitung und im Internet.



Für weitere **Informationen zu Hitze und Verhaltenstipps:**

<https://www.klima-mensch-gesundheit.de/hitzeschutz>

Die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e. V. ist ein Netzwerk aus Akteur:innen des Gesundheitsbereiches, das sich der Klimakrise als größter Bedrohung für unsere Gesundheit annimmt.

KLUG

Deutsche Allianz
Klimawandel und Gesundheit

www.klimawandel-gesundheit.de

MIT HITZE KEINE WITZE

WIE SCHÜTZEN WIR UNS UND ANDERE?



HITZE IST LEBENSGEFÄHRLICH

Wer ist besonders betroffen?

Hitze betrifft alle Menschen, aber manche Bevölkerungsgruppen sind besonders gefährdet: Sie können sich schlechter an Hitze anpassen oder sich vor ihr schützen. Andere wiederum sind Hitze jobbedingt stärker ausgesetzt.



Pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen



Menschen mit Beeinträchtigungen



Ältere, alleinlebende Menschen



Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder



Im Freien Arbeitende und Sport Treibende

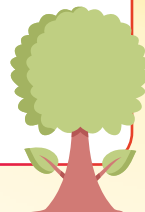


Obdachlose Menschen



Indem ich Hitze meide:

- Ich bleibe möglichst im Schatten.
- Ich gehe möglichst erst raus, wenn es kühler ist – in den Morgen- oder Abendstunden.
- Ich lasse niemandem im Auto zurück.
- Ich reduziere körperliche Anstrengungen.



Indem ich meinen Körper schütze:

- Ich trage leichte, helle Kleidung.
- Ich dusche kühl.
- Ich lege mir feuchte Tücher auf Nacken, Gelenke oder Achseln.
- Ich lege regelmäßig Pausen ein, vor allem, wenn ich draußen arbeite.



Wie ich mich vor UV-Strahlen schütze:

- Ich creme mich ein – LSF 30+ ist cool.
- Ich trage Hüte – am besten mit breiter Krempe.
- Ich trage lange, luftige Kleidung.
- Ich trage eine Sonnenbrille mit hohem UV Schutz.

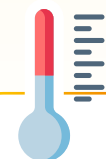


WIE ICH MICH VOR GROSSER HITZE SCHÜTZE

Was tue ich mit Arzneimitteln bei großer Hitze?

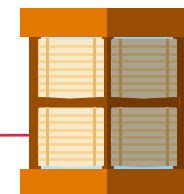
Hitze kann die Wirkung von Arzneimitteln verändern.

- Ich bespreche mögliche Anpassungen in meinen Medikamentenplan mit meiner Ärzt:in.
- Ich lese die Aufbewahrungshinweise im Beipackzettel.



Indem ich die Hitze aussperre:

- Ich lüfte morgens und abends mit Durchzug.
- Ich schliesse Fensterläden, Rollos oder Markisen und ziehe die Vorhänge zu.
- Backen oder Bügeln ist was für kühlere Tage.



Indem ich mich auf Hitzewellen vorbereite:

- Ich messe die Temperatur in meiner Wohnung und halte mich in den kühlestern Räumen auf.
- Ich passe meine Arbeitszeit an.
- Ich besorge Kühl pads.



Ich trinke viel und esse leicht:

- Wasser und Tees sind super, Alkohol, Kaffee und Softdrinks lasse ich weg.
- Ich esse frisches, wasserhaltiges Obst und Gemüse.
- Weniger ist mehr: kleine Portionen, dafür häufiger.



Wir kümmern uns um einander!

Schau', wer Hilfe braucht. Hast Du ältere, alleinlebende Nachbar:innen oder Bekannte? Sie sind bei Hitzewellen besonders gefährdet.

